



Information des DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

**Für IHKs und IHK-Prüfungsausschüsse sowie für
Bildungsträger, Dozenten und zu prüfende Personen**

Zur Projektarbeit und zum projektarbeitsbezogenen Fachgespräch

– Formale Anforderungen an Projektarbeiten von IHK-Fortbildungsprüfungen –

Diese Information soll eine Unterstützung bei der Realisierung der Anforderungen des formalen Inhalts und Aufbaus einer fachübergreifenden Projektarbeit darstellen. Sie soll dabei helfen, Unsicherheiten bei der Anfertigung derartiger Arbeiten zu verhindern und den Erwartungshorizont sowie das Anforderungsniveau zu konkretisieren.

Die folgenden Informationen gelten für alle Fortbildungsprüfungen, in denen Projektarbeiten als Prüfungsbestandteil zu verfassen sind.

Ist in dieser Information von Autoren, Verfassern, Dozenten u. A. die Rede, sind selbstverständlich auch Autorinnen, Verfasserinnen und Dozentinnen gemeint. Wir gehen davon aus, dass Sie die Verwendung nur einer Geschlechtsform nicht als Benachteiligung empfinden, sondern dass auch Sie diese Formulierungsweise zugunsten einer besseren Lesbarkeit akzeptieren.

1. Projektarbeit

Bearbeitungshinweise in Bezug auf die Kompetenzbereiche des [Deutschen Qualifikationsrahmens DQR](#)

Der Kompetenzbereich „**Wissen**“ erfordert, dass zur Beurteilung einer Themenstellung und der daraus resultierenden Problemlage in angemessenem Umfang auf Bestände einschlägiger Fachliteratur (Publikationen, Monografien, Fachartikel) zurückgegriffen wird und daraus Theorien, Modelle und Instrumente identifiziert werden, die zur Lösung der Problemstellung zweckdienlich sind. Aktuelle fachliche Entwicklungen sind dabei zu berücksichtigen. Ebenfalls müssen Schnittstellen zu anderen fachlichen Bereichen dargestellt werden. Die Quellen müssen öffentlich zugänglich sein und als solche kenntlich gemacht werden (Referenzen im Text und Literaturverzeichnis). Die Projektarbeit muss also einen ausreichenden Theorieteil beinhalten. Sollte die Erhebung eigener Daten zur Bearbeitung des Projekts notwendig sein, soll dies auf Basis nachvollziehbarer empirischer Methoden nach quantitativen oder qualitativen Verfahren erfolgen.

Der Kompetenzbereich „**Fertigkeiten**“ verlangt, dass auf Basis des ausgewählten Theoriegebäudes eine differenzierte Abwägung über Anwendungsmöglichkeiten und Erfolgsaussichten unterschiedlicher Modelle, Techniken oder Instrumente im Hinblick auf die Fragestellung oder Problemlage erfolgt. Schließlich ist eine begründete Entscheidung für einen Lösungsweg herbeizuführen, die in eine konkrete Projektplanung einmündet. Urteilsvermögen und Antizipationsfähigkeit sollen dabei demonstriert werden.

In der konkreten Projektplanung und Projektdurchführung sollen auch die Kompetenzbereiche „**Sozialkompetenz**“ und „**Selbstständigkeit**“ beurteilt werden können. Die folgenden Aspekte sind daher zu berücksichtigen und zu vernetzen:

- Managementprozess, Projektmanagement (z. B. Zielsystem, Planung, Durchführung, Kontrolle),
- Kommunikations- und Entscheidungsprozesse (z. B. Willensbildung und Führungsinstrumente, Moderationstechniken, Umgang mit Widerständen),
- Umsetzung (z. B. Ressourcen, technische Umsetzung, Instrumente),
- Rechtsrahmen,
- Ökonomische Dimensionen (z. B. Kalkulationen, Investitions- und Wirtschaftlichkeitsrechnung, Finanzierung),
- Evaluation (z. B. Erfolgskontrolle, Nachhaltigkeit, Qualitätssicherung, Erfolgsbeurteilung, Korrekturen).

1.1 Allgemeines

Das Bearbeiten und Erstellen einer Projektarbeit erfordert Kompetenzen und fachliche Qualifikationen, anhand derer die zu prüfenden Personen zusätzlich zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen darstellen, dass Arbeitsabläufe und Teilaufgaben selbstständig geplant, umgesetzt, modifiziert und dokumentiert sowie durch ein projektarbeitsbezogenes Fachgespräch erläutert werden können. Dabei sollen die bisherigen Berufserfahrungen eingebracht werden. Ausgangspunkt für die Themenstellung soll eine aktuelle, zukunfts- und praxisorientierte betriebliche Fragestellung sein.

Projektarbeiten sind immer in der Autor-Form zu schreiben. Die Ich-Form soll von der zu prüfenden Person nur in der Einführung/Vorstellung gewählt werden.

Wenn das beschriebene Unternehmen fiktiv ist, muss im Einleitungstext zwingend ein entsprechender Hinweis erfolgen.

Der Datenschutz bezieht sich nur auf personenbezogene Daten. Personenbezogene Daten sollen in der Projektarbeit nicht verwendet werden. Wenn eine bestimmte (Arbeits-)Stelle beschrieben werden muss, soll die Stelle als solches, nicht jedoch die Person beschrieben oder genannt werden.

Auf den sogenannten Geheimnisschutz, der die unternehmensrelevanten Daten betrifft, muss durch die zu prüfende Person (z. B. durch einen Sperrvermerk o. ä.) nicht hingewiesen werden. Begründung: Die Prüfer/innen der IHK zu Rostock sind grundsätzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie geben hier im Zusammenhang mit ihrer Berufung eine schriftliche Erklärung bei der IHK ab. Somit ist die (Unternehmens-)Datensicherheit gewährleistet.

Der Projektantrag soll in der Regel spätestens am letzten Tag der schriftlichen Prüfung vorliegen. Es kann jedoch auch vorkommen, dass aus terminlichen Gründen davon abgewichen wird. Die zu prüfende Person erhält eine schriftliche Aufforderung zu Themeneinreichung durch die IHK zu Rostock. In dieser ist der Abgabetermin genannt.

Bei der Vergabe der individuellen Aufgabenstellung durch den Prüfungsausschuss können die Themenvorschläge der zu prüfenden Person Berücksichtigung finden. Letztlich stellt der Prüfungsausschuss in jedem Fall das Thema der Projektarbeit.

Die zu prüfenden Personen haben dabei folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Dem Prüfungsausschuss sind bis zu zwei Themenvorschläge mit einer Kurzbeschreibung und einer Gliederung (Umfang je Thema max. zwei Seiten DIN A4) vorzulegen. Hieraus muss Gegenstand bzw. Ziel der Projektarbeit ersichtlich sein.
Ausnahmen bilden der „Geprüfte Berufspädagoge“, der „Geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagoge“, der „Geprüfte Betriebswirt“ und der „Geprüfte Technische Betriebswirt“
Hier muss nur ein Themenvorschlag eingereicht werden.
- *Der Projektantrag wird nach Aufforderung durch die IHK zu Rostock als formloses Schreiben eingereicht. Dieses sollte folgende Inhalte enthalten: Name; Teilnehmernummer, Thema, Problembeschreibung, Grobgliederung.*

Weitere formale Vorgaben (z. B. in den IT-Prüfungen) erhält die zu prüfende Person mit der Aufforderung zur Themeneinreichung.

- Die Themen müssen den in der Verordnung genannten bzw. vorgegebenen Prüfungs- und Handlungsbereichen entsprechen.
- Die Projektarbeit ist als schriftliche Hausarbeit anzufertigen.
- Die Bearbeitungszeit beträgt 30 Kalendertage.
- Für die rechtzeitige Abgabe der Projektarbeit ist die zu prüfende Person verantwortlich. Entscheidend ist das Datum des Poststempels. Bei persönlicher Abgabe gilt der Eingangsstempel der zuständigen Stelle, der IHK.
- *Die Projektarbeit ist zusätzlich in elektronischer Form einzureichen.*
- Der Prüfungsausschuss wird im Rahmen der Themenvergabe folgende Sachverhalte prüfen und ggf. folgende Entscheidungen treffen:
- Entsprechen die Themenvorschläge den inhaltlichen und strukturellen Vorgaben der Prüfungsverordnung?
- Kann auf der Basis der Themenvorschläge eine angemessene Bearbeitung auf dem Niveau der Fortbildung erfolgen?
- Wird der Themenvorschlag vom Prüfungsausschuss abgelehnt, erhält die zu prüfende Person eine Themenstellung durch den Prüfungsausschuss.
- Wird kein Themenvorschlag eingereicht, erhält die zu prüfende Person eine Themenstellung durch den Prüfungsausschuss.

- *Sollte die zu prüfende Person nicht in der Lage sein, dem Prüfungsausschuss einen Themenvorschlag zu unterbreiten, muss dies durch die zu prüfende Person der IHK zu Rostock gegenüber eindeutig kommuniziert werden. Die zu prüfende Personen fordert dann den Prüfungsausschuss zum Termin der Themenabgabe auf, ein Thema zu stellen. Dabei sind Angaben zur aktuellen Tätigkeit (Arbeitgeber, Stellenbeschreibung etc.) zwingend erforderlich.*
- Die Projektarbeit darf erst nach Genehmigung und zum vorgegebenen Start-Termin begonnen werden.

Plagiat

Von besonderer Bedeutung für die Abfassung des Textteiles ist die strikte Trennung von (geistiger) Eigen- und Fremdleistung, denn das Ausgeben fremden geistigen Eigentums als eigenes oder Teil eines eigenen Gedankengutes wird im Allgemeinen als Plagiat (vgl. Urheberrechtsgesetz UrhG) verstanden und führt zur Note „ungenügend“ (null Punkte) für die eingereichte Prüfungsleistung. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen die bei Projektarbeiten eher anzunehmen sind, kann der Prüfungsausschuss die gesamte Prüfung mit ungenügend bewerten – entsprechend der Maßgabe in der [Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der IHK](#).

1.2 Form

Die Arbeit ist klar und übersichtlich zu gestalten. Im Vordergrund der Arbeit stehen klare, logisch überzeugende Sachinhalte. Es ist darauf zu achten, dass das Gesamtlayout durchgängig und einheitlich ist. Mit Gestaltungsvarianten sollte sparsam umgegangen werden. Aufwand und Nutzeffekt sind gegeneinander abzuwägen.

Erstellung:	Digital erstellt, einseitig
Zeilenabstand:	1 ¹ / ₂ -zeilig
Schrift:	Arial
Schriftgröße:	11 Punkt
Papierformat:	DIN A4
Linker Rand:	2,5 cm
Rechter Rand:	2,5 cm
Fußzeile:	ab erster Textseite fortlaufende Seitennummerierung, mit 1 beginnend und rechtsbündig, ggf. Fußnoten
Kopfzeile	ab erster Textseite Vorname, Name und Fortbildungsprüfung
Seitenumfang:	Textteil: 25 bis 30 Seiten Anhang (Anlage, Literaturverzeichnis, Glossar, Abkürzungsverzeichnis): bis zu zehn Seiten
Anzahl Exemplare:	<i>2 Exemplare geheftet oder broschiert und zusätzlich ein identisches Exemplar elektronisch übermittelt</i>
<i>Bindung:</i>	<i>geheftet oder broschiert z. B. Spiralbindung (auch aus Gründen der Nachhaltigkeit sind eine kostenintensive Klebe- oder Fadenbindung mit Hard- oder Softcover <u>nicht</u> notwendig)</i>

1.3 Bestandteile

Die Projektarbeit besteht aus:

1. Deckblatt
2. Inhaltsverzeichnis
3. Textteil
4. Anlage, Glossar, Abkürzungsverzeichnis
5. Literaturverzeichnis
6. Selbstständigkeitserklärung

Nachfolgend Informationen zu diesen sechs Bestandteilen:

zu 1) Deckblatt

Das Deckblatt enthält folgende Informationen:

- Bezeichnung der Fortbildungsprüfung
- Begriff „Projektarbeit“
- zuständige IHK
- Thema der Projektarbeit
- Name, Vorname, Anschrift und/oder Teilnehmernummer der zu prüfenden Person
- Abgabetermin der Projektarbeit
- Abbildungsverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis und Literaturverzeichnis sowie weitere Darstellungen sind im Anhang aufzunehmen.
- so weit Nachweise, tabellarische Übersichten, Abbildungen, Berechnungen oder Ausschnitte aus Firmenmaterial für das unmittelbare Verständnis des Textes nicht erforderlich sind oder aufgrund ihrer Komplexität das Verständnis erschweren würden, sollen diese als Anlage beigefügt werden. Sie werden dem Anhang zugerechnet und nicht dem Textteil.

Strukturvorgabe für den Aufbau des „Textteils“ der Projektarbeit

Einleitung: [ca. 10 Prozent]

Erläuterung des Themas und der damit verbundenen Problemlagen und/oder Fragestellungen, Erläuterungen zur Vorgehensweise.

Hauptteil [ca. 80 Prozent]

Darstellung relevanter Theorien und Modelle auf denen die Argumentation aufbaut.

Am Beispiel des Geprüften Berufspädagogen: Herstellen einer sinnvollen Verbindung zwischen klassischen Lerntheorien und Modellen der Organisations- und Personalentwicklung im Wandel zur „lernenden Organisation“, z. B. bei beabsichtigter Einführung einer IT-gestützten Lerninfrastruktur und Ableitung und Beschreibung geeigneter Instrumente die zur Zielerreichung/Problemlösung zweckdienlich erscheinen [ca. 20 Prozent].

Ausführliche Darstellung [ca. 60 Prozent].

Schlussteil: [ca. 10 Prozent]

Kritische Würdigung, Bewertung der Erfolgsaussichten/des Projekterfolgs, offene Fragen, Darstellung unerwarteter Entwicklungen, Sicherung der Nachhaltigkeit.

Eine Projektarbeit sollte eine sachliche Aufarbeitung einer Problemstellung sein und daher sollte eine angemessene Ausdrucksweise verwendet werden. Die gültigen Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und etwaigen Datenschutzbedingungen sind ebenfalls zu berücksichtigen.

zu 4) Anlage, Glossar, Abkürzungsverzeichnis

Ein Abkürzungsverzeichnis ist einzufügen, wenn im Text allgemein nicht bekannte Abkürzungen verwendet werden.

Als Anlage können erläuternde Unterlagen beigelegt werden, wie Tabellen, Abbildungen usw.

zu 5) Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis ist die alphabetisch sortierte Auflistung der Autoren bzw. Herausgeber, auf die im Textteil hingewiesen wurde bzw. die im Text wörtlich zitiert wurden. In das Literaturverzeichnis soll nur öffentlich zugängliche Literatur aufgenommen werden. Die Zitierweise hat wie folgt zu erfolgen:

a) Zitat aus Büchern

Anzugeben sind:

Nachname, Vorname(n): Titel (komplett), Auflage, Verlag, Ort, Erscheinungsjahr, Seite

Beispiel:

Müller, Rainer: Erfolgreiches Verhandeln, 3. Aufl., Wiesbaden 1991, Seite 99 f.

b) Zitat aus dem Internet

Die Quellennachweise müssen nachvollziehbar sein, die referenzierten Internet-Files sollen sicher und einfach wieder aufgefunden werden können. Es wird folgendermaßen zitiert:

Name, Vorname(n): Titel (komplett), Datum der Veröffentlichung in: Internetseite und ggf. Dateiname, Monat, Jahr, Uhrzeit.

Beispiel

Mackie-Manson, Jeffrey K./Varian, Hal R.: Some Economics of the Internet, 16 March 1995 in: <http://www.sims.berkeley.edu/pub/Papers/Economics-of-Internet.ps.Z>, November 2003, 17:30 Uhr

c) Zitat aus Zeitschriften

Name, Vorname(n), Titel des Artikels, *Terminus* „in:“ Name der Zeitschrift, „Vol. ...“ (Band), „Nr.:“ (Heftnummer), Erscheinungsmonat, Erscheinungsjahr, Seiten- oder Spaltenangabe.

Beispiel

Schmitz, Claudius (1992): Müssen Kunden um Beratung betteln?
in: Absatzwirtschaft, Jg. 356, Nr. 3, S. 13 - 27

Sofern kein Verfasser/Autor angegeben ist, erfolgt eine Erfassung des Zitats im Literaturverzeichnis unter der Angabe „ohne Verfasserangabe“ mit den weiteren Fundstellen.

zu 6) Selbstständigkeitserklärung

Zu guter Letzt hat die zu prüfende Person zu versichern, dass sie die Projektarbeit selbstständig angefertigt hat. Dies wird durch die Unterschrift bestätigt (Beispiel im Anhang).

1.4 Bewertungskriterien

Zunächst muss die Arbeit mit dem vom Prüfungsausschuss beschlossenen Thema übereinstimmen.

Im Wesentlichen wird der Prüfungsausschuss die Projektarbeit nach den folgenden vier Gesichtspunkten und der ungefähren Gewichtung bewerten:

1. Einhalten der formalen Vorgaben (ca. 10 Prozent):

Äußere Form, Vollständigkeit, Umfang, Nummerierung der Kapitel, Literaturverzeichnis, Selbstständigkeitserklärung.

2. Aufbau und Struktur (ca. 20 Prozent)

Beispiele: klare, abgegrenzte Problemstellung / klare, übersichtliche Strukturierung des Themas (Ist-Analyse, Soll-Zustand, alternative Maßnahmen, Schlussbetrachtung), klare, logische Aufteilung der Kapitel, zutreffende Überschriften, logische Übergänge.

3. Inhaltliche Bearbeitung (ca. 35 Prozent)

Beispiele: theoretische Inhalte sind zutreffend, Thema wird unter gängigen Aspekten behandelt, Begriffswelt ist einheitlich und zutreffend oder prägnant erläutert, Praxisdarstellungen sind klar, logisch und nachvollziehbar, Rechenwege und Methoden sind klar erkennbar, Maßeinheiten sind richtig und zutreffend, erarbeitete Ergebnisse werden übersichtlich dargestellt.

4. Eigene gedankliche Leistung (ca. 35 Prozent)

Beispiele: Die zu prüfende Person erbringt eigene gedankliche Leistung, für ein originäres praktisches Problem wird zutreffende Entscheidungsgrundlage angeboten, geraffte Schlussdarstellung stellt Aufwand und Nutzeffekte der erarbeiteten Lösung transparent gegenüber.

Konkretisierung der Bewertungskriterien:

Fachliche Bearbeitung	Wurde das Thema ausreichend abgehandelt und Ergebnisse bzw. Teilergebnisse in Bezug auf die Aufgabenstellung erreicht? Wie weit ist der Stand der Technik und des Wissens erarbeitet worden? Werden Alternativen aufgezeigt? Werden Lösungswege analysiert?
Nutzung von Fachwissen	Ist die zu prüfende Person in der Lage, theoretisches Wissen aus Seminaren oder Literatur in die Praxis umzusetzen bzw. darin anzuwenden? Kompetente Beantwortung der Fragestellungen? Welche Fachkenntnisse werden bei der Bildung eines Lösungsansatzes gezeigt?
Umsetzbarkeit der Ergebnisse	Können die Ergebnisse umgesetzt werden bzw. wurden die Ergebnisse umgesetzt? Handelt es sich um neue Erkenntnisse? Wenn ja, sind diese ausreichend begründet, bewiesen, zuverlässig ermittelt? Stellen sie einen sachlichen Fortschritt auf dem Gebiet der Aufgabenstellung dar? Führen die Arbeitsergebnisse zu einer klaren Aussage?
Kreativität	Werden eigene Lösungsstrategien erarbeitet? Wie ist der Grad der Originalität der Lösungsvorschläge? Werden ungewöhnliche Lösungswege aufgezeigt?
Wirtschaftliche Bewertung	Stellt die zu prüfende Person den wirtschaftlichen Nutzen der Arbeit dar? Bewertet und analysiert sie Lösungsvorschläge und Alternativen nicht nur fachlich, sondern auch wirtschaftlich?
Eigenständigkeit	Findet die zu prüfende Person eigene Lösungen bzw. Lösungsstrategien? Trifft sie eigene Entscheidungen? Werden Informationen selbstständig besorgt? Werden eigene Vorschläge zum Vorgehen eingebracht? Identifiziert sie sich mit der Aufgabe und ist ihr Interesse an der Arbeit erkennbar?
Systematik	Ist eine klare Struktur erkennbar? Besteht Neigung zu vorschnellem Handeln? Erfolgt Konzentration auf das Wesentliche oder verliert sich die zu prüfende Person im Detail? Wird die Aufgabe in sinnvolle Teilaufgaben unterteilt?
Problemerkfassung	Wurde die Aufgaben- bzw. Problemstellung verstanden und dargestellt? Wurden alle wesentlichen Aspekte erfasst? Ist der fachlich übergeordnete Zusammenhang klar? Welche Bedeutung hat das Thema für die Fachabteilung? Sind betroffene Umfelder erfasst worden?
Dokumentation und Form	Ist die Gedankenführung klar und logisch gegliedert? Ist die Terminologie fachlich korrekt und der sprachliche Ausdruck angemessen / umgangssprachlich / ein gekünstelter Stil? Stimmen Satzbau, Orthographie und Zeichensetzung? Wird die Verständlichkeit durch sinnvolle Beispiele, Abbildungen, anschauliche Grafiken und aussagekräftige Tabellen unterstützt? Ist die Gliederung logisch und ausgewogen bzgl. Einleitung - Hauptteil - Schlussteil (Zusammenfassung, Ausblick)? Sind firmenspezifische und fachfremde Ausdrücke erläutert? Sind Abbildungen, graphische Darstellungen, Tabellen usw. vollständig gezählt und beschriftet?
Literaturrecherche	Ist die Literatur, sind die Materialien und sonstigen Quellen ausreichend, befriedigend, ... vollständig ausgewertet und verarbeitet? Sind die benutzten Quellen vollständig und korrekt im Literaturverzeichnis genannt?

DIHK-Information für zu prüfende Personen von IHK-Fortbildungsprüfungen mit Projektarbeiten – Stand 09/2021;
blau markierte Textabschnitte wurden von der IHK zu Rostock ergänzt – Stand 10/2023

2. Präsentation und Fachgespräch / Projektarbeitsbezogenes Fachgespräch

Ausgehend von der Projektarbeit wird eine Präsentation durchgeführt und ein Fachgespräch bzw. projektarbeitsbezogenes Fachgespräch geführt.

Die mündliche Prüfung ist nur durchzuführen, wenn in der Projektarbeit mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

Im projektarbeitsbezogenen Fachgespräch soll die zu prüfende Person zuerst die Ergebnisse und Kernelemente seiner Projektarbeit unter Einsatz sachgerechter Präsentationstechniken darstellen. Die erforderlichen Präsentationsmittel (z. B. Flipchart, Laptop/Beamer, Metaplanwand) stehen bei Bedarf zur Verfügung.

Der Präsentation schließt sich ein vertiefender Dialog an.

Das Ergebnis des Fachgesprächs wird eigenständig im Zeugnis ausgewiesen.

Anhang: Selbstständigkeitserklärung der zu prüfenden Person

Erklärung über das selbstständige Verfassen der Projektarbeit sowie der Auswahl des Themas als Prüfungsleistung gemäß der Prüfungsordnung

Ich versichere, dass ich die zur Prüfung vorliegende Projektarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinne nach anderen Texten entnommen sind, wurden unter Angabe der Quellen (einschließlich des World Wide Web und anderer elektronischer Text- und Datensammlungen) und nach den üblichen Regeln des wissenschaftlichen Zitierens nachgewiesen. Dies gilt auch für Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Skizzen, Tabellen und dergleichen.

Mir ist bewusst, dass wahrheitswidrige Angaben als Täuschungsversuch behandelt werden und dass bei einem Täuschungsverdacht sämtliche Verfahren der Plagiatserkennung angewandt werden können.

Ort, Datum

Unterschrift